

Brüssel, den 10. September 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0265 (COD)

12969/26
ADD 4

MAP 167	CULT 109
MI 863	SOC 587
COMPET 1048	EMPL 333
CODEC 1635	ANTIDISCRIM 84
IND 536	SAN 646
ENT 217	FORETS 119
INDEF 158	FIN 1244
PROCIV 171	FISC 292
HYBRID 99	EF 242
ENV 1049	ECOFIN 1161
CLIMA 447	FOOD 118
ENER 561	GAF 41
TELECOM 416	COH 142
EDUC 364	IA 218

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. September 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2026) 592 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über öffentliche Aufträge und Konzessionen, zur Aufhebung der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1370/2007, (EU) 2023/1542, (EU) 2024/1157, (EU) 2024/1252, (EU) 2024/1735, (EU) 2024/1781, (EU) 2024/2847, (EU) 2024/3110 und (EU) 2025/40 sowie der Richtlinien 2008/98/EG, (EU) 2019/882, (EU) 2022/2381, (EU) 2023/1791 und (EU) 2024/1760 (Rechtsakt über die Vergabe öffentlicher Aufträge)

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument SWD(2026) 592 final.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 9.9.2026
SWD(2026) 592 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES**

**über öffentliche Aufträge und Konzessionen, zur Aufhebung der
Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU und zur Änderung der
Verordnungen (EG) Nr. 1370/2007, (EU) 2023/1542, (EU) 2024/1157, (EU) 2024/1252,
(EU) 2024/1735, (EU) 2024/1781, (EU) 2024/2847, (EU) 2024/3110 und (EU) 2025/40
sowie der Richtlinien 2008/98/EG, (EU) 2019/882, (EU) 2022/2381, (EU) 2023/1791 und
(EU) 2024/1760 (Rechtsakt über die Vergabe öffentlicher Aufträge)**

{ COM(2026) 590 final } - { SEC(2026) 590 final } - { SWD(2026) 590 final } -
{ SWD(2026) 591 final }

Zusammenfassung
Folgenabschätzung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
A. Handlungsbedarf
Warum? Worum geht es?
Die jährlichen Ausgaben für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch öffentliche Stellen in der EU belaufen sich auf rund 2,5 Billionen EUR (15 % des BIP). Daher sind die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge von entscheidender Bedeutung, damit öffentliche Mittel effizient und wirksam investiert und irreguläre Praktiken verhindert werden und damit die Vergabe öffentlicher Aufträge die umfassenderen politischen Ziele der Union unterstützt. Den Kern des EU-Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge bilden derzeit drei Richtlinien: eine allgemeine Richtlinie (Richtlinie 2014/24/EU) und zwei spezifische Richtlinien, davon eine für die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber in bestimmten Sektoren (Richtlinie 2014/25) und eine für die Konzessionsvergabe (Richtlinie 2014/23/EU). Die eingehende Bewertung der Richtlinien von 2014 durch die Europäische Kommission¹ ergab, dass öffentliche Einkäufer mit einem hohen Verwaltungsaufwand und Rechtsunsicherheit konfrontiert sind, weshalb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge häufig die mit dem geringsten Risiko verbundene Option gewählt wird. Aber auch die EU-Unternehmen, einschließlich KMU, sehen sich einem hohen Verwaltungsaufwand gegenüber und haben Schwierigkeiten, an Vergabeverfahren, auch grenzüberschreitend, teilzunehmen. Schließlich stehen fragmentierte Systeme für die elektronische Auftragsvergabe einem angemessenen Maß an Transparenz und einer effizienten Überwachung und Aufsicht entgegen. Die Überarbeitung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge wurde in den politischen Leitlinien für die Europäische Kommission 2024-2029 angekündigt.
Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?
Mit dieser EU-Maßnahme soll die Vergabe öffentlicher Aufträge zu einem effizienteren Instrument für öffentliche Investitionen werden, mit dem die strategischen politischen Ziele der Union, einschließlich der Integration des Binnenmarkts, der wirtschaftlichen Autonomie, der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und der Innovation, vorangebracht werden und ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis erzielt wird. Für öffentliche Einkäufer sollen die Vergabeverfahren vereinfacht und die Verfolgung strategischer Ziele erleichtert werden. Für Wirtschaftsteilnehmer soll der Zugang zu Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen von Vergabeverfahren im Binnenmarkt, auch grenzüberschreitend und auch für KMU, verbessert werden. Ziel ist es in beiden Fällen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und gleichzeitig die Transparenz zu erhöhen, um irreguläre Praktiken zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen. Um dies zu erreichen, werden mit der Maßnahme vier Einzelziele verfolgt: Vereinfachung und Förderung der Flexibilität bei den Vergabeverfahren und Verbesserung der Rechtssicherheit und der Kohärenz der geltenden Vorschriften, um die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und den

¹ Commission Staff Working document, Evaluation of Directive 2014/23/EU on Concessions, Directive 2014/24/EU on Public Procurement and Directive 2014/25/EU on Utilities, SWD/2025/0332 final, Brüssel, 14.10.2025 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52025SC0332>).

Zugang zu ihnen für Wirtschaftsteilnehmer im gesamten Binnenmarkt, einschließlich KMU, zu erleichtern (Einzelziel 1), verstärkte Ausrichtung der Vergabe öffentlicher Aufträge auf ökologische, soziale und innovationsfördernde Aspekte zur Unterstützung der strategischen politischen Ziele der Union und Schaffung eines kohärenteren Rechtsrahmens in dieser Hinsicht (Einzelziel 2), Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherheit und der strategischen Autonomie der EU im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe und Förderung eines kohärenten Rechtsrahmens in dieser Hinsicht (Einzelziel 3) sowie Erleichterung des Zugangs zu Informationen, Daten und IT-Lösungen im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Transparenz und Überwachung zu verbessern und so irreguläre Praktiken zu verhindern und einzudämmen und politische Entscheidungen zu ermöglichen (Einzelziel 4).

Warum sollte die EU tätig werden? Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Mit der Initiative werden die bestehenden EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge überarbeitet, um die oben genannten Ziele zu erreichen und dafür zu sorgen, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge als Motor für effiziente und wirksame öffentliche Investitionen zur Unterstützung der politischen Ziele der EU fungiert. Die Initiative zur Überarbeitung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften und zur Regulierung des EU-weiten Beschaffungsmarkts könnte nicht auf Ebene der Mitgliedstaaten durchgeführt werden – nicht zuletzt da es eines den gesamten Binnenmarkt umfassenden harmonisierten Ansatzes bedarf.

B. Lösungen

Welche gesetzgeberischen und sonstigen Optionen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Warum?

Die politischen Optionen sind in vier zentrale politische Maßnahmenpakete gegliedert, wobei sich jede Maßnahme auf ein Einzelziel bezieht und alle Maßnahmen einem stärker kohärenten Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge dienen. Die Optionen zur Einführung von Vereinfachungen und Flexibilität (FLX) beziehen sich auf Einzelziel 1, die Optionen zur grünen, sozialen und innovationsfördernden Auftragsvergabe (ESI) auf Einzelziel 2, die Optionen zur europäischen Präferenz (BEU) auf Einzelziel 3 und die Optionen zum digitalen Marktplatz (MPL) auf Einzelziel 4.

Im Rahmen von **FLX** sieht die Option FLX.1 eine gezielte Änderung der derzeitigen drei Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge vor, damit Verhandlungen möglich werden, Änderungen leichter vorgenommen werden können (Korrekturen während der Vergabeverfahren, z. B. bei Fehlern) und eine Interaktion mit dem Markt stattfinden kann. Mit dieser Option würde ein Querverweis zu allen Ausschlussgründen aus bestehenden sektorspezifischen Rechtsvorschriften hergestellt, es würden klarere Vorschriften für die Auftragsvergabe in Krisensituationen eingeführt und es würde ein dynamisches Risikosteuerungsmodell für Konzessionen begründet. Zur Schaffung eines kohärenteren Systems sieht die Option FLX.2 vor, die drei Richtlinien zu einem einzigen Rechtsinstrument zusammenzufassen, wodurch die Zahl der Verfahren auf zwei Hauptverfahren (ein offenes Verfahren mit optionalen Verhandlungen und ein dynamisches Verfahren) reduziert wird. Daneben sind ein neues, stärker operatives Innovationsverfahren und ein außerordentliches Verfahren, bei dem die Veröffentlichung erst nachträglich erfolgt und das auch für Notsituationen gilt, vorgesehen. Außerdem werden Ausschlussgründe aus bestehenden sektorspezifischen Rechtsakten aufgenommen und nach

Möglichkeit aus den sektorspezifischen Rechtsakten gestrichen. Im Rahmen von **ESI** sieht die Option ESI.1 die Einführung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses als Standardvergabemethode mit einem Mechanismus nach dem Grundsatz „Mittragen oder Begründen“ (comply or explain) vor. Mit dieser Option werden die Definition der sozialen, ökologischen und innovationsfördernden Auftragsvergabe, die Verwendung des EU-Umweltzeichens und der Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand, insbesondere bezüglich der Arbeitnehmerrechte, präzisiert. Mit ihr entfällt die Möglichkeit, einen Auftrag vollständig an Unterauftragnehmer zu vergeben, und wird ein neues Verfahren für die innovationsfördernde Auftragsvergabe eingeführt, bei dem die Rechte des geistigen Eigentums bei den Anbietern verbleiben, sofern keine Gründe vorliegen, die etwas anderes rechtfertigen. Die Option ESI.2 übernimmt die Inhalte der Option ESI.1 und baut darauf auf, indem in sektorspezifischen Rechtsakten enthaltene, für die öffentliche Auftragsvergabe geltende horizontale Bestimmungen über die grüne und soziale Beschaffung integriert werden. Und schließlich sieht die Option ESI.3 vor, dass das Prinzip des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses gelten soll; zudem werden verbindliche Ziele festgelegt und die Verwendung von Kriterien für das EU-Umweltzeichen vorgeschrieben; die Vergabe von Unteraufträgen über die zweite Ebene hinaus ist untersagt und die Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums ist nicht zulässig, es sei denn, dies ist zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gerechtfertigt. Die Option ESI.3 umfasst auch sektorspezifische Vorschriften über den Beschaffungsgegenstand.

Im Rahmen von **BEU** sieht die Option BEU.1 eine Kodifizierung der Rechtsprechung zur Schaffung eines freiwilligen Rahmens vor, sodass öffentliche Einkäufer die Teilnahme von Wirtschaftsteilnehmern oder Produkten aus Drittländern, mit denen kein Abkommen besteht, das Verpflichtungen in Bezug auf das betreffende Vergabeverfahren enthält, an Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge beschränken können. Darüber hinaus würde die Option BEU.2 einen kohärenten Rahmen für die künftige Entwicklung von Bestimmungen über die europäische Präferenz in sektorspezifischen EU-Rechtsakten bieten, indem Mechanismen für die Beschaffung von „Made in Europe“ eingerichtet würden, sofern dies in sektorspezifischen Rechtsakten vorgesehen ist, und ihre Umsetzung durch öffentliche Einkäufer unterstützt würde. Nach der Option BEU.3 wäre ein öffentlicher Einkäufer verpflichtet, die Teilnahme auf EU-Länder und erfasste Länder zu beschränken.

Im Rahmen von **MPL** sieht die Option MPL.1 die Pflicht vor, die Systeme für die elektronische Auftragsvergabe der Mitgliedstaaten zu verknüpfen und so für das öffentliche Beschaffungswesen der EU einen integrierten EU-Marktplatz für die Veröffentlichung von Ausschreibungen, die Einreichung von Angeboten, die Vergabe von Aufträgen und die anschließende Überwachung der Umsetzung zu schaffen. Mit dieser Option wird auch ein Datennetz eingerichtet, das nationale Daten und EU-Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge miteinander verbindet. Alternativ würde mit der Option MPL.2 ein einziger zentralisierter EU-Marktplatz für die elektronische Auftragsvergabe geschaffen, der die Systeme der Mitgliedstaaten für die elektronische Auftragsvergabe ersetzt.

Wird eine Option bevorzugt? Warum?

In der Folgenabschätzung wird die Kombination von **FLX.2**, **ESI.2**, **BEU.2** und **MPL.1** als bevorzugte Kombination politischer Optionen angeführt.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?

Im Wesentlichen sorgt die bevorzugte Option dafür, dass sich der Verwaltungsaufwand dank einfacherer und flexiblerer Verfahren sowohl für öffentliche Einkäufer als auch für Wirtschaftsteilnehmer verringert. Marktkonsultationen, Verhandlungen und Korrekturen werden erleichtert, sodass sich Ausschreibungsverfahren einfacher gestalten dürften und die Zahl vorzeitiger Kündigungen aufgrund von Fehlern, von denen Schätzungen zufolge bis zu 25 % der Verträge betroffen sind, zurückgehen dürfte². Darüber hinaus wird sie für mehr Klarheit und Kohärenz der neuen und der sektorspezifischen Vorschriften mit den Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge sorgen (FLX.2/ESI.2).

Das neue Innovationsverfahren dürfte die innovationsfördernde Auftragsvergabe erleichtern. Mit der bevorzugten Option wird auch der qualitätsbasierte Wettbewerb gefördert, und es werden sowohl die grüne und soziale Beschaffung als auch die Verwendung von Normen und Umweltzeichen erleichtert (ESI.2). Sie sorgt für Rechtsklarheit und Kohärenz und für die Schaffung von Instrumenten, die eine effiziente Anwendung der europäischen Präferenz ermöglichen, um die wirtschaftliche Sicherheit und die strategische Autonomie zu verbessern (BEU.2).

Der neue digitale Marktplatz dient als Plattform für alle Phasen neuer Verfahren – von der Bekanntmachung bis zur endgültigen elektronischen Rechnung. Die Digitalisierung, einschließlich des für die Einreichung von Dokumenten geltenden Grundsatzes der einmaligen Erfassung, wird der wichtigste kostensenkende Faktor sein, dürfte aber auch zur Überwachung und Betrugsbekämpfung beitragen (MPL.1).

Auch wenn mit den verfügbaren Daten nicht immer sämtliche Vorteile quantifiziert werden konnten, belaufen sich dort, wo eine Quantifizierung möglich war, die geschätzten Einsparungen auf 1 Mrd. EUR jährlich für die Wirtschaftsteilnehmer und 220 Mio. EUR für die öffentlichen Einkäufer, sofern alle anderen Faktoren konstant bleiben³. Anmerkung: Diese Zahlen enthalten keine Kosten – siehe den nachstehenden Kasten.

Werden die Kosten berücksichtigt, belaufen sich die Einsparungen des durchschnittlichen öffentlichen Einkäufers auf etwa 4,4 % pro Verfahren, während die Einsparungen beim durchschnittlichen Wirtschaftsteilnehmer bei etwa 8,9 % liegen. Die Gesamteinsparungen pro Verfahren unter Beteiligung von 3,3 Bietern belaufen sich auf rund 2 100 EUR, was einer Kostensenkung um 4,9 % entspricht.

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?

Die Option **ESI.2** ist mit den größten Kosten verbunden, wobei sich die zusätzlichen Gesamtkosten für öffentliche Einkäufer aufgrund der Anwendung des Prinzips des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses und des EU-Umweltzeichens auf 55 Mio. EUR pro Jahr belaufen. Durch die Option **FLX.2** könnten öffentlichen Einkäufern zusätzliche Kosten in Höhe von rund 78 Mio. EUR entstehen, wenn vermehrt auf Verhandlungen zurückgegriffen wird. Die Option **MPL.1** wäre für die Kommission und die Mitgliedstaaten in den nächsten sieben Jahren mit jährlichen Kosten von jeweils 18 Mio. EUR verbunden. Und schließlich ist durch die Einführung der europäischen Präferenz mit zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR zu rechnen, die zu gleichen Teilen von den öffentlichen Einkäufern und den Wirtschaftsteilnehmern zu tragen sind. Genau wie sich nicht alle Vorteile quantifizieren ließen, ließen sich auch nicht alle Kosten quantifizieren, und bei den Kosten, die quantifizierbar waren, mussten zusätzliche Annahmen zugrunde gelegt werden (siehe die Folgenabschätzung).

² Gemäß einer Studie der dänischen Wettbewerbs- und Verbraucherbehörde werden mehr als 25 % aller Verträge gekündigt, weil es nicht möglich ist, rechtmäßige Änderungen vorzunehmen. Konkurrence og forbrugerstyrelsen(2022), Status for offentlig konkurrence 2022 (<https://kfst.dk/media/jtvdhxbu/status-for-offentlig-konkurrence-2022.pdf>).

³ Gegenwartswert der jährlichen Einsparungen über einen Anwendungszeitraum von sieben Jahren unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 3 %.

Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?
Da geschätzte 71 % der öffentlichen Aufträge an KMU vergeben werden, dürften diese von der bevorzugten politischen Option in erheblichem Maße profitieren. Vereinfachte Verfahren dürften dafür sorgen, dass weniger Zeit und Kosten für Verwaltungsformalitäten und die Erfüllung von Anforderungen aufgewendet werden müssen. Durch den digitalen Marktplatz würden der Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen, auch grenzüberschreitend, erleichtert und der Verwaltungsaufwand verringert (z. B. Grundsatz der einmaligen Erfassung).
Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Verwaltungen geben?
Durch die bevorzugte Option dürften allen EU-Mitgliedstaaten jährliche Kosten in Höhe von 18 Mio. EUR im Zusammenhang mit IT-Systemen entstehen (MPL.1). Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sie für rund 46 600 öffentliche Auftraggeber mit jährlichen Mehrkosten von 141 Mio. EUR verbunden ist (FLX.2 , ESI.2 und BEU.2). Dennoch dürften die öffentlichen Auftraggeber durch die Option MPL.1 jährlich rund 220 Mio. EUR einsparen, was EU-weiten Nettoeinsparungen in Höhe von 79 Mio. EUR entspricht.
Gibt es andere nennenswerte Auswirkungen?
Die Initiative würde sich positiv auf die Fortschritte bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele 8, 9 und 12 auswirken.
D. Folgemaßnahmen
Wann wird die Maßnahme überprüft?
Alle sieben Jahre sollte eine Bewertung durchgeführt werden, bei der eine Reihe vorab festgelegter Überwachungsindikatoren berücksichtigt wird. Die Eingabedaten für die vorgesehenen Überwachungstätigkeiten (d. h. die aufgeführten Indikatoren) sind entweder bereits verfügbar oder werden infolge der im Rahmen der bevorzugten Kombination politischer Optionen vorgesehenen Einführung neuer IT-Instrumente und -Systeme verfügbar sein. Um den Verwaltungsaufwand für öffentliche Einkäufer und Wirtschaftsteilnehmer zu begrenzen, werden diese Daten bei der Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge automatisch erhoben. Die Datenpflege und -verbreitung erfolgt ebenfalls über den Marktplatz, unter anderem im Wege von Dashboards und strukturierten Datensätzen, die der breiten Öffentlichkeit zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Dies würde auch die Transparenz und Aufsicht stärken, die Rechenschaftspflicht gewährleisten und dazu beitragen, Unregelmäßigkeiten zu verhindern und aufzudecken.